

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

### **1.0 Vertragsgegenstand:**

Laut diesem Vertrag, engagiert der Veranstalter den DeeJay unter dem Namen "Dommy Dean" zu den auf Blatt 1 (Angebot) erstellten Konditionen. Die Gage beträgt den oben genannten gesamt Betrag, in Rechnung gestellt durch den DeeJay. Die berechneten Anfahrtkosten übernehmen die Veranstalter (siehe Position 2 auf dem Angebot). Die Bezahlung des Gesamtbetrags inklusive Mehrwertsteuer erfolgt in Bar am Abend der Veranstaltung, direkt an den DeeJay. Zahlungsziel bei vereinbarter Überweisung sind bis spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsdatum.

### **2.0 Pflichten des DeeJay:**

- 2.1 Die bezahlte Gage ist vom DeeJay selber zu versteuern und bei dem zuständigen Steueramt zu melden.
- 2.2 Der DeeJay verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor Auftritt anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- 2.3 Der DeeJay hat das Recht, bei einer Auftrittsdauer von mehr als 2 Stunden zwischen durch in den ausgewiesenen Räumen rauchen zu gehen, sofern das Rauchen am DeeJay Arbeitsplatz untersagt ist.
- 2.4 Im Falle der Erkrankung des DeeJays muss er diese mit Aufforderung durch ein ärztliches Attest nachweisen (innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Auftrittstermin).
- 2.5 Der DeeJay ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seiner Tonträger und unter Umständen selbst mitgebrachtes Equipment.

### **3.0 Pflichten des Veranstalters:**

- 3.1 Der Veranstalter sorgt für das nötige Equipment (siehe unten) und deren Anschluss Möglichkeiten. Sollte wg. Fehlendem Equipment ein Auftrittsfall entstehen wird eine Strafzahlung von 100% zzgl. der DJ Gage berechnet.
- 3.2 Die Anzahl der Gästelistenplätze, u.U. mit Zugang für den Backstage Bereich, des DeeJays beträgt 5 Personen, des Weiteren werden dem DeeJay ausreichend alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Der Veranstalter übernimmt ebenfalls eventuelle Übernachtungskosten, soweit vorab vereinbart (siehe Position 3 auf dem Angebot). Roomservice, Telefonkosten, etc. gehen zu Lasten des DeeJays.
- 3.4 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung nicht aufzuzeichnen, außer mit ausdrücklicher, schriftlicher, Genehmigung des DeeJays. Bei Missachtung erfolgt eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Gage und der DeeJay hat das Recht, seinen Auftritt ab zu brechen.
- 3.5 Der Veranstalter verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, dem DeeJay alle Informationen, Wegbeschreibung, Hoteladresse, etc. zukommen zu lassen.
- 3.6 Der Veranstalter steht unter genereller Schweigepflicht, in Bezug auf die Gage des DeeJays.
- 3.7 Alle Werbedrucke in dessen der Name oder Bilder des DeeJays eingebunden sind müssen von dem DeeJay genehmigt sein. Bei eventuellen Fehlangaben hat Dominic Jung das recht diese Drucke vor und während deren Veröffentlichung zu stornieren.
- 3.8 Der Veranstalter sorgt für die nötigen Versicherungen bei Defekt oder Manipulation durch Gäste, hier mit eingeschlossen sind die Gerätschaften des DeeJays.
- 3.9 Die Gage des DJs wird immer Vorort und am Datum der Veranstaltung ausgezahlt, sollte der Veranstalter diese Möglichkeit nicht haben wird die Zahlung Polizeilich erwirkt.

### **4.0 Zusatz Klauseln**

- 4.1 Sollte einer der Vertragspartner aus irgendwelchen Gründen -außer höherer Gewalt- seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, wird er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Gage verpflichtet. Ausgenommen ist die Absage der Veranstaltung, sofern die Absage dem Veranstalter bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde. Im Falle des Eintretens von "höherer Gewalt" sind beide Vertragspartner von diesem Vertrag entbunden.
- 4.2 Beide Parteien zeigen guten Willen bis zur Endgültigen Unterzeichnung des Angebots. Im Falle von unlöslichen Problemen oder negativen Absichten, wird dieser Vertrag für null und nichtig erklärt.
- 4.3 Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Partner.
- 4.4 Die Annahme des Angebots bestätigt ebenso die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Missachtung haben beide Vertragspartner das Recht, andere Vereinbarungen zu treffen.
- 4.5 Alle für den DeeJay entstehenden Rechnungen: Restaurantquittung, Bahntickets, Hotelrechnung etc. bleiben für die eigene Buchhaltung bei dem DeeJay.
- 4.6 Die Auszahlung erfolgt immer in EURO
- 4.7 Die Fahrtkosten können unter Umständen denen im Angebot angegeben leicht abweichen, sofern beispielsweise bei div. Anbietern eine Preiserhöhung stattgefunden hat.

### **5.0 Gerichtsstand**

- 5.1 Gerichtsstand ist der Wohnort des DeeJays (Frankfurt am Main – Deutschland).
- 5.2 Der Vertretungsberechtigte Anwalt ist Rechtsanwalt Michael Rösner (sitz in Frankfurt am Main – Deutschland), dieser kann optional ersetzt werden.

### **Technisches Anforderungsprofil:**

Benötigt werden: zwei Plattenspieler (wenn möglich nicht digital), ein Mischpult (idealerweise: Pioneer, Allen & Heath, Rodec oder Ecler), 2 Freie Steckdosen Plätze, Platz um ein Notebook zu installieren, eine Monitor Box (idealerweise 2 in Stereo). Sollte der DJ in einem anderem Land auflegen, so ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass die nötigen Steckverbindungen der EU Norm entsprechen, außerdem sollten Adapter bei einer anderen Anbindung an den Stromanschluss vorhanden sein (beispielsweise in der Schweiz).

### **Hinweis (Zusatz Klausel):**

Die Geräte sollten getestet sein und einwandfrei funktionstüchtig, ist dies nicht der Fall hat der DeeJay die Möglichkeit seinen Auftritt noch vor Beginn abzubuchen und die Gagenauszahlung an den DeeJay muss dennoch erfolgen zzgl. Der oben genannten Vertragsstrafe unter Punkt 3.1.

Bei Rückfragen kontaktieren sie mich bitte per Email an: [Dominic.Jung@DommyDean.de](mailto:Dominic.Jung@DommyDean.de)

letzte Änderung: 01.02.2010 – Frankfurt am Main

Mit freundlichen Grüßen & vielen Dank  
Dominic Jung

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Dominic Jung - Kontonummer.: 1201400056 - BLZ: 50050201 - Institut: Frankfurter Sparkasse  
Hinweis: \* Kein Umsatzsteuerausweis da Kleinunternehmer (nach § 19UStG) - (Netto wie Brutto)